



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

HEINI CAR AG (HC), Stand 1.1.2014, gültig bis auf Weiteres.

● AGB BUS-CHARTER (Bus mit Chauffeur)

GRUNDSÄTZLICHES: Grundsätzlich gelten die in der Offerte/ Auftragsbestätigung vereinbarten Zeiten. Unser Business ist die Sicherheit, deshalb halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben. Unsere Chauffeure unterstehen einer gesetzlich geregelten Arbeits- und Ruhezeit Verordnung, welche wir unter allen Umständen und zu Ihrer Sicherheit einhalten. (Maximal 9 Std. Lenkzeit pro Tag für den Fahrer, max. 15 Std. Einsatzzeit pro Tag inkl. Pausen. Die minimale Ruhezeit innerhalb 24 Std. beträgt 9 Std. am Stück). **OFFERTE:** Unsere Offerten sind grundsätzlich freibleibend. Der Auftrag kommt erst mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Offert-Zusage zustande. Bis dahin besteht kein Anspruch auf eine Fahrzeuga reservation. Mit Ihrer Zusage ist der Vertrag gültig und wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung zu. Sollten Sie die nötigen Teilnehmer für Ihre Reise nicht oder nur knapp zusammenbringen oder übersteigt die Teilnehmerzahl die von uns offerierte Anzahl, dann nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf, damit wir eine für Sie ideale Lösung vorschlagen können. Andererseits behalten wir uns das Recht vor, Stornierungen nach Auftragsbestätigungen mit einer Umtriebsentschädigung zu verrechnen bzw. den Transport der Überzahl aus Kostengründen abzulehnen.

Auftragsstornierungen (no- Show): *Wenn nichts anderes vereinbart* (siehe Punkt OFFERTE) gelten folgende Ansätze (pro Fahrzeug): bis 22 Tage vor Abreise pauschal CHF 20.-/ Adresse, Essen und Hotel CHF 50.-/ Adresse, Andere Reservationen zwischen CHF 20.- und CHF 50.-/ Adresse. Bei Personen- oder Arrangementpreisen sind alle erwähnten Reservationen eingerechnet. **NACHTZUSCHLAG:** Wenn in der Offerte nichts anderes erwähnt, fällt ab 21.00 Uhr ein Nachzuschlag von CHF 50.-/Stunde an. Wird die gesetzlich festgelegte Tageshöchsteinsatzzeit von 15 Stunden entfallen kommt Reiseprogramm überschritten (2. Chauffeur vom Gesetz vorgeschrieben), wird ab der 15. Stunde ein Zuschlag von CHF 100.- pro halbe Stunde verrechnet.

ZUSCHLAG/ FAHRPREISE: Zeit ist Geld! Wir offerieren Ihnen günstige Nettopreise. Allfälligen Organisationsauf-wand berechnen wir in Form von Zuschlägen kulant und verursachergerecht. Pauschalpreise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt, netto Fahrpreis. Unsere Offerten verstehen sich grundsätzlich freibleibend und haben sechs Monate Preisgarantie. Preisanpassungen infolge Steuer- und Treibstoffpreishöhen, Devisenschwankungen und ähnlichem bleiben vorbehalten. Gute Adressen sind unser Know-How! Wenn Sie von unserer Erfahrung profitieren möchten und wir Ihnen bei einer Reservation behilflich sein dürfen, verrechnen wir auch nachträglich einen bescheiden Aufwand: Kaffeehalt CHF 20.-/ Adresse, Essen und Hotel CHF 50.-/ Adresse, Andere Reservationen zwischen CHF 20.- und CHF 50.-/ Adresse. Bei Personen- oder Arrangementpreisen sind alle erwähnten Reservationen eingerechnet. **NACHTZUSCHLAG:** Wenn in der Offerte nichts anderes erwähnt, fällt ab 21.00 Uhr ein Nachzuschlag von CHF 50.-/Stunde an. Wird die gesetzlich festgelegte Tageshöchsteinsatzzeit von 15 Stunden entfallen kommt Reiseprogramm überschritten (2. Chauffeur vom Gesetz vorgeschrieben), wird ab der 15. Stunde ein Zuschlag von CHF 100.- pro halbe Stunde verrechnet. **BEZAHLUNG:** Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich in Bar am Abreiseort. HC kann eine Anzahlung bis 100% verlangen. Nach Abschrape ist eine Gesamtrechnung nach der Reise möglich, zahlbar innert 10 Tagen. Zur Vereinfachung der Reise können wir die anfallenden Kosten für Sie übernehmen (Essen, Eintritte etc.). Diese werden wir Ihnen bei der Schlussrechnung gesamtthaft belasten. Dieser Geldservice kostet Sie je nach Rechnungsanzahl nur CHF 10.- bis CHF 40.-/ Rechnung (Bakspesen, Bearbeitungsgebühren, Zinskosten). Bei Personenpreisen wird die bestellte Anzahl Personen verrechnet, nicht die am Reiseort anwesende. Ausser, die Personenzahl übersteigt die bestellte Anzahl.

TRANSFERS & TERMINE: Wird Ihre Fahrt als Transfer offeriert, profitieren Sie von günstigeren Konditionen. Im Gegenzug behalten wir uns das Recht vor, den Bus nach Möglichkeit zeitweilichzeitig anderweitig einzusetzen. Die terminierten Abfahrtszeiten müssen von beiden Seiten unbedingt eingehalten werden. Bei Verspätungen müssen wir mindestens die Wartezeit belasten (inkl ggf. lichte ohne höherer Gewalt). Bei wichtigen Terminen (z.B. Abflugtermine etc.) wird von uns genügend Fahrzeit einberechnet, auch für etwaige Verkehrsüberlastungen. Bei Verspätungen infolge höherer Gewalt (Stau infolge Unfall, Unwetter, unworhersehbare Strassenschllessungen etc.) oder technischer Probleme übernehmen wir weder Haftung, noch Schadenersatzforderungen. Gutscheinen oder Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Wird der offerierte Zeitrahmen überschritten, verrechnen wir ab der 61. Minute CHF 50.-/ angefangene Stunde (Dispositionsgarantie).

SPESEN: Spesen und Unterkunft im Einzelzimmer des Fahrers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ab 20 Personen übernimmt dies in der Regel und nach Absprache der gastgebende Wirt bzw. Hotelier. Wir können Ihnen auch einen Pauschalbetrag offerieren.

TRANSPORT & VERSICHERUNG: Der Transport von Gepäck und Sportgeräten (namentlich auch Velos im Veloanhänger) sind während der Fahrt z.B. bei einem Unfall, Feuer, Wasser oder ähnlichem, vollumfänglich durch unsere Versicherung gedeckt. Hingegen sind Diebstähle aus dem stehenden Fahrzeug/Anhänger nicht von uns gedeckt. Diese Schäden sollten durch Ihre private Versicherung (z.B. Hausrat) gedeckt sein. Es ist deshalb ratsam, wertvolle Sachen auch bei abgeschlossenem Fahrzeug nicht im Fahrzeug liegen zu lassen. Der Chauffeur kann bei Diebstählen aus dem Fahrzeug nicht verantwortlich gemacht werden. Im Car herrscht Gurtenpflicht, wo diese vorhanden sind. Der Fahrer haftet nicht für allfällige Buschen.

GEBÜHREN & STEUERN: Es ist unser Ziel, Ihnen eine übersichtliche Offerte zu unterbreiten. In einer Zeit der Vereinheitlichung und der EU werden trotzdem immer mehr unterschiedliche Gebühren fällig oder erhöht (länder-spezifisch), was eine genaue Kalkulation z.T. verunmöglicht. Die Schweizer Mehrwertsteuer und die Schwyerverkehrs-abgaben (LSVA) sind, wenn nichts anderes erwähnt im Preis nicht inbegriffen. Ebenso Parkgebühren. Da täglich neue Gebühren entstehen, sind diese nicht immer kalkulierbar. Diese müssen wir auf die offerierten Preise aufrechnen. Autobahn und Tunnelgebühren sind in der Regel nicht im Preis inbegriffen, sondern als ca. Preis angegeben, da diese stark variieren können (z.B. Anzahl Kilometer, Anzahl Personen, Größe oder Gewicht des Busses etc.). Wenn Sie Ihre Reise selber organisieren fragen Sie bitte jeweils nach einer gratis Parkmöglichkeit für den Bus!

STRASSENSTEUERN EU: Überblick über Strassengebühren im angrenzenden Ausland für Reisebusse: Schweiz: Pauschale Schwerverkehrsbauweise PSVA bzw. LSVA/ Deutschland: Personenbeförderungsteuer pro Person und Kilometer/ Österreich: Sondermaut für Busse auf Schnellstrassen, Autobahnen und Tunnels, pro Gewicht und KM/ Italien, Frankreich, Spanien, Slowenien, andere: Autobahngebühren nach Strecke, Gewicht und KM.

SORGFALTSPLFLICHT/ VANDALISMUS: Leider müssen wir, vorwiegend bei Jugendgruppen, vermehrt mutwillige Beschädigungen im und am Car, verursacht von einzelnen Ausnahmen, feststellen. Bitte helfen Sie uns, diesem Trend entgegen zu wirken. Es versteht sich von selbst, dass wir Beschädigungen auch nachträglich dem Auftraggeber in Rechnung stellen müssen. Dies gilt auch bei Nichtbeachtung des Rauchverbotes sowie bei unverhältnismässiger Verunreinigung des Busses. Der Auftraggeber bzw. dessen beauftragte Aufsichtsperson ist im Bus für Anstand und Ordnung zuständig. Das zurücklassen von groben Abfallmengen wird weiterverrechnet. Personen, welche sich störend verhalten oder sich nicht an Anstand und Ordnung halten, können nach einmaliger Ermahnung des Fahrers entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden.

HÄUFIGE FRAGEN Bus-Charter (AGB)

VERSCHIEBEDATUM: Jeder möchte eine Schönwetterreise! Mit einem Verschiebedatum ist dies möglich (Achtung: z. T. nicht möglich bei anderen Leistungsbedingungen wie Restaurant, Bahnen, Hotel etc.). Leider können wir Ihnen das Fahrzeug nicht mehrere Tage reservieren, wenn Sie "nur" einen Tag bezahlen. Der Zuschlag für Mehraufwand und zur Deckung der Opportunitätskosten richtet sich nach Anzahl Daten, Saison und Wochentag. Für einen reibungslosen Ablauf muss uns der definitive Termin spätestens 3 Werktage vorher und bis Mittag bekanntgegeben werden.

ESSEN IM BUS: Für Jugendgruppen und Schulen offerieren wir günstige Nettopreise. Werden Speisen, Snacks und Getränke im Bus verzehrt, erhöht sich der Reinigungsaufwand enorm (fertiger Finger am Polster abgestrichen, Kaugummis im Teppichboden, Schokolade auf dem Sitzpolster, Abfallentsorgung, usw.). Nicht selten liegt der Abfall danach im ganzen Bus verteilt und muss vom Chauffeur mühsam zusammengeklaut und entsorgt werden. Dies senkt Mehraufwand nämlich um entsprechend aufrechnen.

TRINKGELD: Gemessen an der Verantwortung und Präsenzzeit, hat ein Carchauffeur einen bescheiden Lohn. Hat der Chauffeur Ihre Meinung nach gute Arbeit geleistet, ist ein Trinkgeld in unserer Branche immer noch üblich und gerne gesehen.

GETRÄNKE IM BUS: Unsere Reisebusse verfügen alle über einen Kühlschrank und Kaffeemaschine. Mineralgetränke und Bier führen

Fortsetzung:

wir immer mit, Kaffee, Wein, Würstli mit Brot, Frühstück Gpfeil und andere Wünsche stellen wir Ihnen nach Möglichkeit gerne zur Verfügung. Wenn Sie Ihre Getränke selber mitbringen möchten, so müssen Sie uns dies vorher mitteilen. In diesem Fall verrechnen wir eine bescheidene "Zapfengebühr" von CHF 30.-/ Bus und Tag und können Ihnen auch den leeren Kühlschrank zur Verfügung stellen. Die Entsorgung des Leergutes geht zu Lasten des "Wirtes" oder wird aufgerechnet.

GESETZ: Lenk- und Ruhezeiten: Die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften für den Chauffeur sind mehr oder weniger in ganz Europa identisch. Zu Ihrer Sicherheit halten wir diese Vorschriften strikte ein. Wenn Sie Ihre Reise selber planen, müssen Sie folgendes wissen: Die maximale Einsatzzeit des Chauffeurs inklusive Pausen darf maximal 15 Stunden pro Tag betragen (Garage bis Garage bzw. bis Hotel). Innerhalb dieser Zeit dürfen 9 Stunden gefahren werden (Lenkzeit). Die restlichen 6 Stunden beinhalten Arbeitszeit (Präsenzzeit, Reinigung, etc.) sowie Pausen. Die Nachtruhe (Möglichkeit zum schlafen) muss 11 Stunden am Stück und pro Tag aufweisen, in Ausnahmefällen 9 Stunden. Nach 4.5 Stunden Lenkzeit muss mindestens 45 Minuten Pause eingelegt werden. Die Polizeiorgane kontrollieren auf die Minute genau. Abweichungen oder Missachtungen haben extrem hohe Bussen zur Folge sowie den sofortigen Fahrzeugstillstand. Gerne beraten wir Sie für einen reibungslosen Ablauf!

● AGB KATALOGREISEN (Reisen aus Katalog)

ANMELDUNG/ VERTRAG: Ihre schriftliche, persönliche oder mündliche (telefonischen) Zusage bzw. Anmeldung ist rechtsgültig und gilt laut Gesetz (OR) als Vertrag. Werden zusätzlich Drittpersonen angemeldet, so fallen diese unter denselben Vertrag (sofern nicht getrennte Korrespondenz gewünscht wird), da HEINI CAR (nachfolgend HC genannt) davon ausgeht, dass diese Personen davon Kenntnis haben. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und HC ist wie folgt geregelt, es gelten ergänzend die Bestimmungen des schweizerischen Carhalterverbandes (ASTAG) sowie schweizerisches Recht. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie bei Mehrtagesreisen von uns eine Buchungsbestätigung. Bitte prüfen Sie die Angaben und teilen uns allfällige Differenzen mit. Rund 14 Tage vor Abreise werden Ihnen die definitiven Angaben wie Abfahrtsort und -zeit mit der Rechnung mitgeteilt. Der Rechnungsbetrag ist vor der Abreise per mitgesandtem Einzahlungsschein oder Bar zu begleichen.

ZUSTIGE: Einsteigen am Wohnort ist bequem. Wir bemühen uns, die Einstiegsorte nach den Teilnehmern zu richten und trotzdem so gering wie möglich zu halten. Andere Zustiegsorte als angegeben können nicht oder nur gegen Zuschlag berücksichtigt werden. In Wängi und Kreuzlingen stehen auf Anfrage Parkplätze für Ihr Auto bereit.

REISEANNULLATION: Für die Reiseannullation infolge Krankheit, Unfall o.ä. ist bei Mehrtagesreisen eine Annullationskostenversicherung (AKV) obligatorisch. Diese deckt die Kosten einer Annullaton bis zur Abreise. Eine Reise-Abbruchversicherung können Sie ebenfalls bei uns abschliessen. Wenn Sie eine eigene haben, teilen Sie dies bitte bei Ihrer Buchung mit. (Arztzeugnis für Versicherung nötig im Fall einer Annullaton). Die gebuchten Reisen sind grundsätzlich und nach Absprache übertragbar.

Tagestfahrten: Annullationen bei Tagestfahrten ohne nummerierte Eintrittskarten (z.B. EU Park, Skiexpress etc.) sind bis 24 Std. vor Abreise (Bürozeiten/ NICHT per Email) kostenfrei. Danach fallen Opportunitätskosten in der Höhe von mindestens 50% des ausgeschriebenen Preises an. Bei unabgemeldetem Nichterscheinen am Reiseatag wird der ganze Betrag fällig (NO- Show).

Mehrtagesreisen: Bei Annullationen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.-/Fahrer verrechnet, um den Aufwand der Stornierung bereits getätigter Buchungen decken zu können. Ausgenommen sind Fahrten mit Eintrittskarten zu Musicals, Formel 1, Fußball etc. (siehe Besondere Regelungen). Ebenso können kurzfristige Buchungen (7-0 Tage vor Abreise) einen Aufwandszuschlag von max. CHF 50.-/Auftrag kosten. Bei kurzfristigen Annullationen gelten folgende Ansätze (Krankheit/ Unfall siehe "Annullationskostenversicherung"): 21- 15 Tage vor Abreise: 20% vom Arrangementpreis; 14- 8 Tage vor Abreise: 40% vom Arrangementpreis; 7- 3 Tage vor Abreise: 80% vom Arrangementpreis; 2- 0 Tage vor Abreise: 100% vom Arrangementpreis, ebenso bei Nichterscheinen am Reiseatag.

Besondere Regelungen*: Reisen mit Tickets sind NICHT annullierbar, jedoch übertragbar (z.B. Motorsportreisen, Konzerte, Sportveranstaltungen). Spezialreisen (z.B. Schiffsreisen) sind nur bedingt annullierbar. In jedem Fall beachten Sie bitte die spezielle Reise- und Annullationsbedingungen der Buchungsbestätigung.

ALLGEMEIN: Bei Reisen ins Ausland sind Sie persönlich für die Einhaltung der Pass- und Zollvorschriften verantwortlich (gültige ID, Pass, Visum) Gerne informieren wir Sie bei Fragen. Die angegebenen Hotelkategorien entsprechen den örtlichen Angaben. Allfällige Beanstandungen an Unterkünften oder Leistungen sind unbedingt vor Ort unserem Chauffeur oder unserem Büro telefonisch und begründet mitzuteilen, damit wir entsprechend reagieren und Abhilfe schaffen können. Nachträgliche Reklamationen oder Schadenersatzforderungen können nicht berücksichtigt werden. Unvorhersehbare Steuererhöhungen, Devisenschwankungen, Tarifänderungen usw. können nachträglich einen Preisaufschlag nötig machen. Bei Spezialreisen (z.B. Formel 1, Schiffsreisen u.ä.) gelten z.T. abweichende Bedingungen, da diese Reisen nur durch die Akzeptanz der AGB der jeweiligen Veranstalter zustande kommen können. Im Car herrscht Gurtenpflicht, wo solche vorhanden sind. Der Chauffeur übernimmt keine Haftung im Falle von Bussen. Personen, welche sich störend verhalten oder sich nicht an Anstand und Ordnung halten, können nach einmaliger Ermahnung des Fahrers entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden.

HÄUFIGE FRAGEN Katalogreisen:

BEARBEITUNGSPAUSCHALE: Fällt bei uns grundsätzlich keine an. Ausnahmen behalten wir uns vor bei Bestellung/ Reservation von Spezialwünschen wie Tickets, Hotels o.ä., sowie bei kurzfristigen Buchungen zur Deckung des Mehraufwandes (Abklärungen, Nachreservationen etc.).

ANNULLATIONSKOSTENVERSICHERUNG AKV: Diese ist auf Mehrtagesreisen obligatorisch und übernimmt bei Krankheit, Unfall etc. die anfallenden Kosten des Patienten und dessen Begleitung bis zur Abreise (Arztzeugnis nötig!). Vielleicht haben Sie bereits eine solche Versicherung (z.B. ETI Schutzbrief, Intertour Winterthur o.ä.), dann benötigen Sie unsere nicht. Reiseabbruch während der Reise (nach Abreise, z.B. durch Krankheit, Unfall, etc.) dafür können Sie bei uns eine Personen-Assistance-Versicherung abschliessen.

TRINKGELD: Gemessen an der Verantwortung und Präsenzzeit, hat ein Carchauffeur einen bescheiden Lohn. Hat der Chauffeur Ihre Meinung nach gute Arbeit geleistet, ist ein Trinkgeld in unserer Branche immer noch üblich und gerne gesehen.

***BESONDERE REGELUNGEN SPEZIALREISEN (Motorsport-, Schiffs- und Sportreisen):** Bei diesen Reisen ist Heini Car an die Vorgaben der jeweiligen Veranstalter gebunden, entsprechend gelten übergeordnet bzw. ergänzend nachfolgende Bestimmungen:

Schiffsreisen

Heini Car (HC) ist nur Vermittler, nicht Veranstalter/ Organisator der gebuchten Schiffsreise. HC kennt die entsprechenden Veranstalter und arbeitet nur mit seriösen und erfahrenen Unternehmen zusammen. HC unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Reedereien, nach welchen sich auch das jeweilige Angebot richtet. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Bedingungen. Die wichtigsten Auszüge sind:

Leistungsänderungen/ Gewährleistung/ Kündigung: *"Änderungen im Programmablauf, insbesondere kürzere längere Liegezeiten, Änderungen in der Abfolge der Reise und/ oder der Beschichtigungen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen, sind gestattet und führen nicht zu Ansprüchen. Der Wechsel auf ein zumindest gleichwertiges Schiff bleibt vorbehalten. Bei von der Reederei nicht schulddentlen Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, technischen Defekten, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die außerhalb des Einflussbereiches liegen, behält sich diese vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/ oder den Streckenverlauf zu ändern. Die Minderung infolge Ausfall einzelner Leistungen ist beschränkt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrages ist nur zulässig infolge höherer Gewalt (BRD§651f) oder bei erheblichen Mängeln welche zu einem Minderungsanspruch von 50% oder mehr führen könnten."*

Mindestteilnehmerzahl: HC behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise frühzeitig(ca. 8 Wochen vor Reiseantritt) zu annullieren. Nach Möglichkeit bieten wir eine Alternativreise an. Allfällig bezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind gemäß Schweizerischem Pauschalreisegesetz ausgeschlossen.

Zollvorschriften: Für gültige Ausweise (Pass) sind die Reiseiteilnehmer selber verantwortlich. Gerne informieren wir Sie.

Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.

Motorsport-Reisen (Formel 1, MotoGP, andere)

BUCHUNG/ VERTRAG: Ihre mündliche oder schriftliche Anmeldung gilt als definitiv und ist verbindlich (OR/ Vertragsrecht). Ohne andere Vereinbarung akzeptieren wir einen Widerruf Ihr Anmeldung bis 5 Tage nach der Buchung kostenlos. Dies bei Buchungen bis einen Monat vor Abreise.

Fortsetzung:

ANNULLATION: Die nicht fristgerechte Bezahlung des Rechnungsbetrages befreit nicht von den eingegangenen Pflichten und ist kein Rücktritt aus dem Vertrag. HC kann in genanntem Fall die Reservation stillschweigend stornieren und entsprechende Stornierungsgebühren in Rechnung stellen. Gebuchte Plätze (bzw. Karten) können aus gegebenen und organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden, Annullationskosten = 100%. Auf Wunsch bemühen wir uns um den Wiederverkauf des Arrangements mit entsprechender Umtriebsentschädigung. Andernfalls wird von uns der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. HC behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise frühzeitig und ersatzlos zu annullieren, gemäß Schweizerischem Pauschalreisegesetz. Allfällig bezahlte Beträge werden zu 100% zurückbezahlt. Es besteht kein Zinsanspruch.

PREISE/ ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/ PLÄTZE: Unsere publizierten Preise sind gültig, solange unser Ticketvorrat reicht. Die definitive Ticketkategorie kann erst mit der Rechnung bestätigt werden. Der Preis kann vom Katalogpreis infolge Nachbestellung von Karten, Deckung des Beschaffungsaufwandes, Bearbeitungsgebühren des Vorverkaufes etc. abweichen. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Anmeldung nochmals nach dem aktuellen Arrangementpreis oder teilen Sie uns allfällige Differenzen bei Erhalt der Buchungsbestätigung unverzüglich mit! Auf Wunsch kann der Rechnungsbetrag in 2 Raten bezahlt werden. Die erste Rate beträgt mindestens CHF 500.-/ Person (bzw. Ticketkosten). Es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-/ Auftrag fällig. Der Gesamtbetrag muss mindestens 30 Tage vor Reiseantritt beglichen sein. Sie haben Anrecht auf die von Heini Car publizierten Plätze (ausgenommen bei Sonderwünschen oder Nachbestellungen). Über die einzelnen Plätze (Reihe/ Sektor etc.) kann Heini Car keinen Einfluss nehmen und verweist bei Differenzen auf den entsprechenden Veranstalter (Betreiber der Reststrecke bzw. Ticketverkaufer). Die Plätze sind übertragbar, ausgenommen Kind- Erwachsener!

SONDERWÜNSCHE: Heini Car ist bemüht, auf Ihre Wünsche einzugehen. Als Vermittler von Teillösungen können wir diese aber nicht garantieren. Allfällige Reklamationen sind vor Ort unserem Chauffeur oder Reiseleiter mitzuteilen, um allenfalls Schadenersatz geltend machen zu können.

TICKETÜBERGABE: Die Ticketübergabe erfolgt auf der Hinreise im Bus (Haftung). Auf Wunsch können diese auch frühestens 10 Tage vor Reisebeginn bei Heini Car abgeholt werden. Dies gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges und mit der Hinterlegung Ihrer rechtsgültigen Unterschrift. Hinweis: Die zum Teil auf den Tickets aufgedruckten Preise entsprechen selten dem tatsächlichen Einkaufspreis, da viele Tickets nur durch Zwischenhändler und Wiederverkäufer zu beschaffen sind. Vielfach ist nur der Tageskassenspreis aufgedruckt, ohne Vorverkaufgebühren, Versandkosten, etc. Programmänderung: Programmänderungen durch den Veranstalter (FA) bleiben jederzeit vorbehalten.

Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.

Sportevents (Bundesliga, Serie A, andere)

Ihre mündliche oder schriftliche Anmeldung ist definitiv und somit rechtsgültig! Eine Annullation ist ausgeschlossen, ausgenommen (Ihre Buchung ist jedoch übertragbar) bei Wiederverkaufsmöglichkeit des Arrangements unsererseits behalten wir uns eine Bearbeitungsgebühr vor.

Das Spiel kann vom entsprechenden Fussballverband noch kurzfristig um einen Tag verschoben werden. **Ihre Buchung bleibt in diesem Fall noch gültig!** Bei weiteren Spielverschiebungen oder -absagen erlischt die Gültigkeit. Geleistete Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet, ausgenommen bei Spielabsagen vor Ort, wo wir Ihnen den Ticketpreis vergüten. Bei Spitzenspielen ist es möglich, dass uns infolge großer Nachfrage vom Veranstalter andere Plätze (Kategorie, Sektor, Reihe etc.) zugeweielt werden, worauf wir keinen Einfluss haben. In diesem Fall würden Sie umgehend von uns informiert werden. Im Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Schweizerische Recht.

● AGB MIETE (Kleinbusvermietung)

HAFTUNG: Der Mieter bzw. Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (Mieter haftet für Fahrer, Strassenverkehrs-gesetz SVG. ACHTUNG. neue Regelung ab 01.04.2003. Siehe „Häufige Fragen Kleinbusvermietung“ unten). Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten, Fahrtrainingskurse etc. sind verboten. Bei einer Panne oder einem Unfall hat der Mieter sofort die Vermietern zu verständigen, siehe Notfaltnummern. Bei einem Unfall ist das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (niemals Schuld anerkennen/ unterschreiben, dies regelt in jedem Fall die Versicherung. Die Polizei muss bei Personenschäden/ Verletzungen herangezogen werden). Die Vermietern haftet nicht für irdgenwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Ebenfalls haftet die Vermietern nicht für Überlast (Durchschnitt 70kg/ Person inkl. Gepäck). Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrollewurde usw. entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Selbsthaft im Schadenfall CHF 1'000.- pro Schaden. Schäden im- und am Fahrzeug sind meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermietern eine Umtriebsentschädigung ab CHF 50.- verrechnen. Ebenso für unverhältnis-mässige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes oder Missachtung des Rauchverbotes.

Die Vermietern behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen. Wird das Auto früher als vereinbart zurückgebracht, kann die Vermietern höchstens dann einen Mietnachlass gewähren, wenn das Fahrzeug während dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum wieder vermietet werden konnte.

FAHRTEN INS AUSLAND: Auslandsfahrten sind der Vermietern im Vorfeld zu melden. Für Fahrten im Ausland benötigen Sie für Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen ARV- Kenntnisse und müssen zudem täglich eine Tachoscheibe im Tachograph einlegen. Die Tachoscheiben müssen spätestens eine Woche nach Rückgabe des Fahrzeuges im Besitz der Vermietern sein (bei Rückkehr im Fahrzeug deponieren). Im Ausland werden die Schweizer Führerscheinkategorien zum Teil nicht anerkannt (siehe „wer darf diese Busse fahren“ oder www.heini-car.ch). Der Versicherungsschutz erlischt in Nicht-EU-Ländern! Für die Einhaltung aller (länder-spezifischen) Verkehrsregeln ist in jedem Fall der Fahrer verantwortlich.
STORNOS. VERSCHIEBUNGEN, VERSPÄTETE RÜCKGABE: Bei Stornierungen weniger als 21 Tage vor Abholung wird pro Fahrzeug und Tag der jeweilige 100km-Tarif verrechnet. Bei Mehrtagesmieten wird ab dem 3. Tag der 50km-Tarif verrechnet. Bei Kurzfristigen Mietreservationen (Buchungen innerhalb 7 Tagen) wird bei Stornierungen ab dem zweiten Tag der jeweilige 50km-Tarif verrechnet. Kurzfristige Terminverschiebungen können ebenfalls Kosten bewirken. Bitte bedenken Sie, dass das Fahrzeug nach Ihrem Gebrauch von uns wieder retabliert werden muss und das Fahrzeug möglicherweise schon wenige Stunden nach Ihrer Rückgabe wieder anderweitig vermietet ist. Eine verspätete Rückgabe bedingt deshalb ab der 61. Minute einen Zuschlag von mindestens CHF 50.- pro angefangene Stunde. Ab der 121. Minute kann die Vermietern weitere Strafmietern verrechnen.

Sperrige Sachen (Velos, Kisten, etc.) dürfen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden. Dem Mieter ist es nicht erlaubt, irdgenwelche Änderungen (Sitzausbau, Demontage Skibox, etc.) am Fahrzeug vorzunehmen. Für die korrekte Sicherung von Kindern (Kindersitze) ist der Mieter selber verantwortlich. Auf Anfrage kann die Vermietern eine begrenzte Anzahl Sitzehörer zur Verfügung stellen Im Weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

HÄUFIGE FRAGEN Kleinbusvermietung:

WER DARF DIESE BUSSE FAHREN: Führerscheinkategorien: Fahrzeug bis maximal 9 Sitzplätze: Eintrag Kat. B. Fahrzeug bis maximal 17 Sitzplätze: Eintrag Kat. B und D1. Fahrzeug mit mehr als 17 Sitzplätze: Eintrag Kat. B und D1 und Code 106 (Fahrzeug darf NUR in der Schweiz gefahren werden = Binnenverkehr)
ODER Kat. D (Fahrzeug darf auch im Ausland gefahren werden). Alle Mietfahrzeuge von Heini Car AG haben ein zulässiges Gesamtgewicht von maximal 3500kg.

KANN ICH DEN BUS SCHON AM VORABEND ABHOLEN: Grundsätzlich nicht, da die Busse zum Teil auch abends noch vermietet bzw. mit Chauffeur im Einsatz stehen.

KINDERTRANSPORT: Gemäss Gesetz benötigen Kinder unter 12 Jahren/ 150cm bei 3-Punkt-Gurtsystem eine spezielle Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitze). Diese müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Auf Anfrage kann Heini Car AG eine begrenzte Anzahl Sitzehörer zur Verfügung stellen. Diese gelten jedoch nur für Kinder ab 4 Jahren.

FÄHIGKEITSAUSWEIS CZV: Für private Gruppen, Vereine o.ä. ist gemäss Chauffeur-Zulassungs-Verordnung CZV KEIN Fähigkeitsausweis oder Fahrerqualifizierungs-nachweis nötig, gemäss Art. 3 CZV (siehe auch www.camibus.ch). Schulen und Firmen wird häufig KEIN privater Charakter gutgeheissen, womit ein Fähigkeitsausweis zwingend wäre! Für den Erwerb eines Fähigkeitsausweises müssen Sie mindestens 5 zertifizierte Tageskurse à mindestens 7 Std./ Tag absolvieren.